

Gemeinderatsprotokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2019

Zu TOP 1:

Vorstellung der Planung zur Sanierung des Kläranlagengebäudes;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Architektin Annett Diemke und Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und erteilt ihnen das Wort.

Frau Diemke informiert, dass die Sanierung des Kläranlagengebäudes geplant ist. Die Planung wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2019 bereits schon einmal vorgestellt, es waren aber weitere Abklärungen erforderlich. Seit der Errichtung des Gebäudes zu Beginn der 1980er Jahre sind keine umfassenden baulichen Maßnahmen am Gebäude durchgeführt worden. Sie erläutert anschließend anhand einer Bilddokumentation die Raumaufteilung und den baulichen Zustand der Räumlichkeiten. Sie merkt an, dass das Labor kein Dauerarbeitsplatz ist, dennoch aber im Sommer sehr warm wird. Die bestehende Holzverschalung ist in die Jahre gekommen und soll daher ausgetauscht werden. Im März wurde diskutiert, die Holzverschalung durch eine pflegeleichte, wetterunempfindliche Fassade auszutauschen. Hier wäre ein Fassadenpaneel in Holzoptik denkbar. Dies wurde aber in der Märzsitzung mehrheitlich nicht gewünscht, so dass aktuell ein Austausch der Holzverschalung geplant ist. Die Dachuntersicht sowie die Ortgang- und Traufbretter werden in diesem Zusammenhang ebenfalls ausgetauscht.

Die bestehenden Aluminiumfenster sind zwischenzeitlich undicht, die vorhandenen Raffstore klemmen und sind teilweise defekt. Daher ist der Einbau neuer Aluminiumfenster geplant. Andere Baustoffe sind aufgrund der Labornutzung nicht sinnvoll. Die Eingangstür sowie zwei Nebeneingangstüren sollen ebenfalls ausgetauscht werden.

Der Speicher des Gebäudes ist derzeit nicht ausgebaut. Die Zwischendecke ist mit Styropor und Glaswolle gedämmt, das darüber liegende Dach ist nicht gedämmt. Die Wärme dringt durch die schlechte Isolierung nach unten in das Kläranlagengebäude. Die Randabschlüsse der Isolation schließen nicht dicht ab, so dass die Zwischendecke auch von Kleintieren, z. B. Mäusen befallen ist.

Hier ist geplant, den kompletten Deckenaufbau rückzubauen und die Decke im Zwischenraum neu zu isolieren. Die Randabdichtungen sollen neu hergestellt werden. Nach oben soll wieder eine Rauspundschalung angebracht werden, damit der Raum weiterhin als Speicher genutzt werden kann. Geplant ist weiter der Einbau eines Klimagerätes in der Schaltwarte/Labor um die Abwärme der technischen Einrichtung herunter zu kühlen.

Im Innenbereich fallen nach dem Austausch der Fenster und Türen Malerarbeiten an. An den bestehenden sanitären Einrichtungen sind derzeit keine baulichen Maßnahmen geplant.

Der Rechenraum wurde mit dem Austausch der Rechenanlage vor einigen Jahren provisorisch erweitert. Dieser Anbau soll im Zusammenhang mit der Sanierung auf Fundamente gestellt werden, die Fassadenkonstruktion stabilisiert und eine leichtgängige, wettergeschützte Schiebetoranlage eingebaut werden.

Durch den Einbau der neuen Fenster und Außentüren sowie der neuen Zwischendeckendämmung werden bereits ein besserer Dämmwert des Gebäudes und damit ein geringerer Energieverbrauch erreicht. Im Zuge der Voruntersuchungen wurde auch das Thema der KfW – Förderungen für Nichtwohngebäude (Programm 276) und die Ertüchtigung des Betriebsgebäudes zum besseren Energiestandard geprüft. Die Sanierung zum kompletten Effizienzhaus ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, da sehr umfangreiche bauliche Maßnahmen an der gesamten Hülle nötig wären um die KfW – Anforderungen zu erfüllen. Kosten- und Nutzen stehen in keinem Verhältnis, da das Gebäude nur zeitweise genutzt wird, also kein Dauerarbeitsplatz ist. Das Gebäude wird im Bestand zudem komplett elektrisch beheizt. Möglich wäre auch eine KfW – Förderung für die geplanten Einzelmaßnahmen. Die Zwischendecke zum Speicher wäre mit einem U – Wert von 0,14 möglich, dafür müsste deckenoberseitig vor Aufbringen des Rauspundbodens zusätzlich eine 5 cm dicke Holzfaserdämmplatte eingebaut werden. Mit dem bestehenden zweischaligen Mauerwerk lässt sich jedoch der geforderte U – Wert der Außenwand nicht erreichen. Die Folge wäre der Abbruch der Klinkerfassade und die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems. Die

Fassadendämmung müsste 60 cm bis 80 cm tief in das Erdreich am bestehenden Keller heruntergeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der gesamte Außenbereich in Mitleidenschaft gezogen würde. Im Bereich des angebauten Schlamm Sammlers und des nicht unterkellerten Rechenraumes ist eine Dämmung außen nicht möglich. Eine entsprechende Innendämmung ist technisch

sehr aufwändig. Außerdem müsste die Kellerdecke auch unterseitig isoliert werden. Die Wärmegegewinne im Erdgeschoß durch die Abwärme der Generatoren im Keller gingen verloren.

Die KfW – Förderung der Einzelmaßnahmen wird als Tilgungszuschuss von 50,- €/m² Nutzfläche gewährt. Bei einer Nutzfläche von rund 60 m² im Betriebsgebäude würde dies max. 3.000,- € entsprechen.

Die oben genannten zusätzlich notwendigen dämmtechnischen Maßnahmen (Fassadenabbruch, Wärmedämmverbundsystem, Kellerdämmung, ggf. notwendige Änderung der Heizungsart etc.) übersteigen diesen Förderbetrag um ein Vielfaches.

Frau Diemke informiert weiter, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage untersucht wurde. Die Kläranlage verbraucht im Bestand ca. 146.000 kWh Strom im Jahr. Nur ein sehr geringer Anteil davon entfällt auf die Beheizung des Gebäudes. Der Rest ist Betriebsstrom für die Abwasserreinigung.

Man hat ein Modell zur Auslegung der Anlage und zur Wirtschaftlichkeit erstellt und die Kosten der Anlage ermittelt.

Die Anlage hätte eine Leistung von max. 17,4 kWp, die Installationskosten belaufen sich auf brutto 26.000,- €.

Bei dieser Anlage würden beide Dachflächen des Gebäudes belegt (1x Nord – Ost, 1x Süd – West – Ausrichtung).

Berücksichtigung fanden auch die Anzahl der Nebeltage in Balm sowie die Beschattung der Anlage durch den angrenzenden Wald. Die Kosten für ein spezielles Wechselrichtersystem, welches die Leistungseinschränkung verringert, sind bereits einkalkuliert; ebenfalls die sogenannte „Feuerwehrschtaltung“ (Abschaltung im Brandfall).

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergab, dass sich bereits ab dem sechsten Jahr die Anlage selbst trägt. Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Stromschwankungen werden durch die Anlage nicht verursacht. Wenn jetzt schon Netzschwankungen vorhanden sind, hat die Errichtung der Photovoltaikanlage keinen Einfluss darauf. Schäden an der empfindlichen Elektronik werden somit nicht erwartet.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, für was die OSB – Platte angebracht wird.

Frau Diemke informiert, dass diese als Dampf- und als Schädlingssperre wirkt.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob Rolläden oder Raffstore an den Fenstern angebracht werden.

Frau Diemke informiert, dass Jalousien vorgesehen sind. Diese sind für die Belichtung und den Sonnenschutz geeigneter, da nicht nur eine Vollverdunkelung erreicht werden kann.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Kostenschätzung eingehalten wird.

Bürgermeister Link merkt an, dass Sanierungsbedarf in der Kläranlage gegeben ist. Dies war bei der Begehung vergangenen Samstag deutlich zu erkennen. Er vertritt die Ansicht, dass die notwendigen Maßnahmen ausgeführt werden sollen. Im Haushalt 2019 stehen für die Sanierung des Kläranlagengebäudes 85.000,- € bereit. Die Sanierungskosten wurden auf 116.000,- € ermittelt. Für die Errichtung der Photovoltaikanlage stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Kosten kämen noch dazu.

Der Gemeinderat spricht sich anschließend **einstimmig** für die Sanierung der Kläranlage, wie vorgestellt, aus und erklärt sich bereit, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 31.000,- € zuzustimmen. Weiter wird **einstimmig** beschlossen, die Photovoltaikanlage ebenfalls zu installieren. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rund 26.000,- € wird dann an der Vergabesitzung zugestimmt.

Zu TOP 2:

Umrüstung des Feuerwehrfunkes auf Digitalfunk;

2.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 7.000,- €;

2.2. Vergabe des Auftrages zur Umrüstung der Funkanlagen der Feuerwehr auf Digitalfunk;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Feuerwehrkommandant Thomas Kromer und erteilt ihm das Wort.

Kommandant Kromer informiert, dass die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk die Feuerwehren schon einige Jahre beschäftigt. In den letzten Jahren war daher immer ein Haushaltsansatz von 10.000,- € für die Umstellung im Haushalt eingeplant. Durch Preissteigerungen und fehlende Vorgaben vom Land kann dieser Ansatz nicht gehalten werden, so Kommandant Kromer.

Er informiert, dass in Deutschland zwei Hersteller für Digitalfunkgeräte auf dem Markt vertreten sind. Kommandant Kromer informiert, dass sich innerhalb der Feuerwehr eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die sich intensiv mit der Thematik befasst hat. Zudem haben sich beide Anbieter vorgestellt und die bestehenden Funkanlagen vor Ort besichtigt.

Die Arbeitsgruppe der Feuerwehr spricht sich für die Beschaffung von Motorola-geräten aus und empfiehlt eine Auftragsvergabe an die Firma Meder CommTech aus.

Kommandant Kromer informiert, dass die Angebotssumme der Firma Meder netto 13.125,70 € beträgt. Hinzugerechnet wurden noch netto 1.000,- € für Unvorhergesehenes, so Kommandant Kromer.

Weiter informiert er, dass für die Umrüstung auf den Digitalfunk ein Zuschuss in Höhe von 2.400,- € gewährt wird.

Er erläutert anschließend den Ablauf der Umrüstung und informiert, dass das Angebot zudem noch ein Handsprechfunkgerät für den Einsatzleiter umfasst. Neben dem Digitalfunk muss auch der Analogfunk bis auf weiteres als Redundanz weiterbetrieben werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass gemäß Feuerwehrbedarfsplan die Umrüstung des kompletten Landkreises auf Digitalfunk bis zum Jahr 2020 vorgesehen war. Ist der Analogfunk darüber hinaus auch weiter zu betreiben.

Kommandant Kromer erklärt, dass dieser nach Aussage des Kreisbrandmeisters bis auf weiteres weiter zu betreiben ist.

Der Gemeinderat erkundigt sich, ob die Feuerwehr Lottstetten nach der Umrüstung technisch wieder auf dem aktuellen Stand ist.

Ein anderer Gemeinderat informiert, dass nach der Umrüstung digital gefunkt werden kann. Die bisherige Technik wird nur als Redundanz weiterbetrieben.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass verschiedene Positionen als „bauseits vorhanden“ angegeben werden.

Kommandant Kromer informiert, dass diese bereits vorgerüstet sind oder es sich um Geräte handelt, die der Bauhof zur Verfügung stellen kann.

Der Gemeinderat genehmigt anschließend **einstimmig** die notwendige überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.000,- € und beschließt **einstimmig** den Auftrag zur Umrüstung der Funkanlagen der Feuerwehr Lottstetten an die Firma Meder CommTech aus Singen zu einer Angebotssumme von netto 13.125,70 € zu vergeben.

Zu TOP 3:

Stellungnahme der Gemeinde Lottstetten zu folgenden Bauanträgen:

3.1. Antrag auf veränderte Ausführung der Nebenräume zwischen Sportsbar und Wettbüro mit Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Lottstetten Nordost“ zu

Nr. 1.1.1. Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (diese sind auf dem Grundstück nur ausnahmsweise zulässig) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3295/1, Industriestr. 6, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass dieses bereits mehrfach behandelt worden ist. Er informiert, dass lediglich die Raumaufteilung geändert wird, was nach außen nicht in Erscheinung tritt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Einvernehmen zu diesem Bauantrag nicht schon einmal versagt wurde.

Dies wird von Bürgermeister Link verneint.

Der Gemeinderat erklärt, dass er aus moralischen Gründen sein Einvernehmen zum Bauantrag nicht erteilen kann.

Der Gemeinderat erteilt mit **12 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme** das Einvernehmen zum Bauantrag und die Zustimmung zur Ausnahmeregelung zum Bauvorhaben.

3.2. Antrag auf Neubau einer Lagerhalle für Pferdefutter sowie Heu und Stroh auf den Grundstücken Flst. Nrn. 3286 und 3286/2, Feldwiesenstr. 16, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Zufahrt zum Gebäude, diese wird von Bürgermeister Link aufgezeigt.

Der Gemeinderat erteilt daraufhin **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauantrag der Reitanlage Feldwiesen.